

Universität Trier Fachbereich V Rechtswissenschaft

Vorschlag für das Magisterstudium (LL.M.) 2019/2020

<u>Wintersemester 2019/2020</u>	<u>Semesterwochenstunden</u>
---------------------------------	------------------------------

Einführung in das Zivilrecht I (Prof. Dr. Diederich Eckardt)	6 Stunden
Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht (Staatsrecht II) (Prof. Dr. Henning Tappe)	4 Stunden
Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in das Zivilrecht I	2 Stunden
Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in das Staatsorganisationsrecht	2 Stunden
Wahlfach (Siehe Liste der Wahlfächer)	2 Stunden
Proseminar für ausländische Magisterstudenten (N.N.)	2 Stunden

Leistungsnachweise/Prüfungen im Wintersemester 2019/2020

Mitte/Ende Februar 2020	Klausur in Einführung im Zivilrecht I
Mitte/Ende Januar 2020	Seminararbeit

Einführung in das Zivilrecht II (Prof. Dr. Diederich Eckardt)	6 Stunden
Einführung in das Staatsrecht I (Grundrechte mit Verfassungsprozessrecht) (Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg)	4 Stunden
Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in das Zivilrecht II	2 Stunden
Arbeitsgemeinschaft zum Staatsrecht I	2 Stunden
Seminar (falls nicht im Wintersemester belegt und bestanden)	2 Stunden
Wahlfach (siehe Liste der Wahlfächer)	2 Stunden

Leistungsnachweise/Prüfungen im Sommersemester 2020

Seminararbeit (wenn nicht im Wintersemester belegt und bestanden)

Klausur in Einführung im Zivilrecht II + eine bestandene Hausarbeit

Zeitplan

April 2020:	Anmeldung zur Magisterabschlussprüfung nach Aufforderung durch ein entsprechendes Schreiben vom Dekanat.
April/Mai 2020:	Hausarbeit in den Übungen für Anfänger im Zivilrecht Bearbeitungszeit: ca. zwei Wochen
Juli 2020:	Klausur in Einführung im Zivilrecht II
Mitte Juni bis Mitte/Ende August: 2020	Anfertigung der Magisterarbeit
September 2020:	Mündliche Magisterprüfung (Die Zulassung erfolgt, wenn die Magisterarbeit mindestens mit der Note „rite“ bewertet wurde).
	Prüfungsfächer: - Zivilrecht - Verfassungsrecht (Grundrechte und Staatsorganisationsrecht) - Wahlfach

Wahlfächer

Nach § 8 Abs. 1 c der Magisterordnung erstreckt sich die mündliche Magisterprüfung u. a. auf ein Gebiet des geltenden deutschen Rechts, das den Gegenstand einer von dem Kandidaten belegten Lehrveranstaltung von **mindestens zwei Semesterwochenstunden** bildet; ausgenommen ist die Einführungsveranstaltung nach § 4 Satz 2 Magisterordnung.

Alle Vorlesungen aus der nachfolgenden Liste können als Wahlfächer belegt werden. Bitte stimmen Sie in jedem Fall die Wahlfächer mit der Studienberatung ab !!!

Allgemeines Verwaltungsrecht

Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht und Kollektives Arbeitsrecht, Europäisches und Internationales Arbeitsrecht)

Besonderes Verwaltungsrecht (Baurecht, Kommunalrecht, Gefahrenabwehrrecht)

Europarecht, auch Vertiefung im Europarecht oder besondere Bereiche des Europarechtes

Erbrecht

Familienrecht

Gesetzliche Schuldverhältnisse

Handels- und Gesellschaftsrecht

Recht des Geistigen Eigentums

Recht des Internationalen Handels

Insolvenzrecht

Internationales Privatrecht

Kapitalgesellschaftsrecht

Kreditsicherungsrecht

Sachenrecht

Sozialrecht

Strafprozessrecht

Europäisches und Internationales Strafrecht

Strafrecht Besonderer Teil I oder II oder Wirtschaftsstrafrecht

Steuerrecht (Einführung in das Finanz- und Steuerrecht, Abgabenordnung,

Einkommensteuerrecht, Umsatzsteuerrecht, Europäisches und Internationales Steuerrecht

Umweltrecht (Recht des Klimawandels, Infrastrukturrecht, Immissionsschutz-Kreislaufwirtschaftsrecht, Internationales und Europäisches Umweltrecht

Versicherungsvertragsrecht

Vertragliche Schuldverhältnisse

Völkerrecht (Vertiefungsvorlesung) oder besondere Bereiche des Völkerrechts

Zivilprozessrecht